

Antrag zum Erhalt einer Teuerungszulage

Ich, Unterzeichnete(r)

Name, Vorname

wohnhaft in

Hausnummer, Straße, PLZ und Ortschaft

Telefon

Privat, Büro, Mobil

Kontonummer

Bank (BIC)

Kontonummer (IBAN)

beantrage eine Teuerungszulage von der Gemeindeverwaltung Junglinster.

Diesem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- eine von der Bank ausgestellte Bankdatenbescheinigung (RIB)
- die Entscheidung des Nationalen Solidaritätsfonds betreffend den Erhalt einer Teuerungszulage für das Jahr 2023
oder
die Entscheidung des CEDIES betreffend den Erhalt eines Sozialstipendiums für das Sommersemester 2023

Der Betrag der Teuerungszulage der Gemeinde wurde für das Jahr 2023 auf 50% des Betrags der Teuerungszulage vom Nationalen Solidaritätsfonds für das Jahr 2023 oder des Sozialstipendiums vom CEDIES für das Sommersemester 2023 festgelegt. **Die Zulage kann vom 1. September 2023 bis zum 30. November 2023 beantragt werden** und wird, nach Erhalt aller Dokumente, im Laufe der zweiten Dezemberhälfte ausbezahlt. Unvollständige Anträge werden an den Absender zurückgeschickt und sind bis spätestens den 31. Januar 2024 zu vervollständigen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag abgelehnt.

(Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2023)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Gemeindeverwaltung Junglinster erfasst und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen ihres Auftrags im Dienste der Allgemeinheit. Diese dienen der Bearbeitung Ihrer Akte, gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2023 betreffend den Erhalt einer Teuerungszulage.

Ihre Daten werden zur Bestimmung Ihrer Rechte und zur Überprüfung der Bedingungen für die Zuteilung der Leistung, zur Auszahlung der Leistung und für statistische Zwecke verarbeitet.

Zur Überprüfung Ihrer Angaben ist die Gemeindeverwaltung berechtigt Informationen über Sie bei anderen Verwaltungen einzuholen. Ihre Daten werden bis zu 10 Jahre nach der Schließung Ihrer Akte aufbewahrt. Die Daten werden nicht außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt. Fehlerhafte oder falsche Angaben können eine Ablehnung Ihres Antrages zur Folge haben.

Jegliche Mitteilung in Bezug auf Informationsanfragen, Beanstandungen oder die Ausübung Ihrer Rechte gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) ist, per Post oder elektronisch, direkt an die Gemeinde Junglinster oder seinen Datenschutzbeauftragten Herrn Thierry Jegen zu senden. Gegebenenfalls können Sie eine Beanstandung bei der nationalen Datenschutzkommission (CNPD) einreichen.

Zurücksenden an :

Administration communale de Junglinster
B.P. 14
L-6101 Junglinster

Unterschrift: